

Hinweise zum Ausfüllen der Ereignisberichte der örtlich zuständigen Feuerwehr im Land Sachsen-Anhalt

Stand vom 30.11.2000

1 Zuständigkeit für die Ausfüllung des Ereignisberichtes

1.1 Ausfertigung der Ereignisberichte

Die Ereignisberichte sind bei für Ereignisse auszufüllen, bei denen die Feuerwehr zum Einsatz kommt.

- * Ereignisse im Sinne dieses Ereignisberichtes sind:
 - Brände (auch solche Brände, die vor Ankunft der jeweiligen Feuerwehr gelöscht werden),
 - Hilfeleistungen,
 - blinde und böswillige Alarme,
 - Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen (ABMA),
 - sonstige Einsätze (Amtshilfeinsätze, Bombendrohung, Brandwachen u. ä.)
- * Keine Ereignisse im Sinne dieses Ereignisberichtes sind:
 - Einsatzübungen,
 - operativ-taktisches Studium,
 - sonstige Ausbildungsmaßnahmen

1.2 Ereignis mit einer Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr = FF, Berufsfeuerwehr = BF, Werkfeuerwehr = WF)

Kommt bei einem Ereignis nur eine Feuerwehr mit einem oder mehreren Fahrzeugen zum Einsatz, so ist der Ereignisbericht von dieser Feuerwehr zu erstellen.

1.3 Ereignis mit mehreren Feuerwehren (FF, BF, WF)

Der Ereignisbericht ist von der örtlich zuständigen Feuerwehr oder an deren Stelle eingesetzten Feuerwehr (FF, BF, WF) zu erstellen.

Kommen mehr als 8 Feuerwehren zum Einsatz, ist von der örtlich zuständigen Feuerwehr dem Ereignisbericht eine entsprechende Anlage, in der die restlichen Feuerwehren analog zum Ereignisbericht aufgeführt sind, beizufügen.

1.4 Einsätze von Feuerwehren, die in einem anderen Bundesland stattfanden

Ein Ereignisbericht ist auch anzufertigen, wenn eine Feuerwehr zu einem Einsatz in einem anderen Bundesland eingesetzt war. Eine nähere Bezeichnung des Bundeslandes ist nicht notwendig, sollte aber im Kurzbericht angegeben werden.

1.5 Erfassung zusätzlicher Angaben

Den Landkreisen steht es frei, zusätzliche Angaben zu den Ereignissen einzuholen. Diese sind, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf einem gesonderten Blatt abzufragen, welches als Seite 3 dem Erfassungsbogen beigefügt werden kann. Eine zentrale Auswertung der zusätzlichen Angaben durch das Land Sachsen-Anhalt ist nicht vorgesehen.

1.6 Erfassung der Ereignisberichte

Die Ereignisberichte sind der für das Ereignis zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) oder der für die Erfassung zuständigen Institution (Einsatzleitstelle) zuzuleiten.

2 Erläuterungen zum Ausfüllen des Ereignisberichtes

2.1 Allgemeine Hinweise

- * Bei Fragen mit Antwortvorgabe ist immer nur die zutreffende Antwortmöglichkeit zu markieren, *Mehrfachmarkierungen sind nicht zugelassen.*
- * Bei numerischen Angaben ist immer rechtsbündig mit dem Ausfüllen zu beginnen.
- * Die Komplexe 1 bis 5, 8 bis 14 und 21 sind bei allen Ereignissen zu verwenden. Die Komplexe 6 und 7 sind nur bei der Ereignisgruppe "Brand" auszufüllen.

2.2 Hinweise zu den zentral ausgewerteten Positionen des Ereignisberichtes

1 Nummer des Berichtes

Die Berichtsnummer wird bei der Erfassung durch den Bearbeiter manuell eingegeben. Eine automatische Vergabe erfolgt nicht. Diese Berichtsnummer sollte eindeutig sein, da sie im Erfassungsprogramm als Suchkriterium verwendet wird.

2 Territorium

Einzutragen ist der Ort an dem das Ereignis eintrat. Bei Ereignissen auf der Autobahn ist die Bezeichnung der Autobahn und der entsprechende Autobahnkilometer, bei Eisenbahnstrecken, Wasserstraßen, Waldflächen und dergleichen ist der **nächstliegende Ort** des Kreises, in dem das Ereignis eintrat, anzugeben.

3 Alarmierung

Einzutragen ist das Datum (Tag/ Monat/ Jahr) und die Uhrzeit (Stunde/Minute) entsprechend dem Eingang der Meldung.

4 Anschriften

Im Feld "Anschriften" des Ereignisberichtes ist der tatsächliche Ereignisort (Ort, Straße, Hausnummer) und ggf. die Anschriften des Eigentümers und des Geschädigten einzutragen. Bei kostenpflichtigen Ereignissen ist der Kostenträger anzukreuzen. Diese Angaben werden nur am lokalen PC erfasst, aber nicht zentral ausgewertet.

5 Ereignisart

Es ist die dem Ereignis entsprechende Ereignisart einzutragen. Können bei einem Ereignis mehrere Ereignisarten zur Anwendung kommen, ist folgende Reihenfolge anzuwenden: Brand >> Person in Notlage >> Tier in Notlage >> Umweltgefahren >> sonstiges Ereignis.

Beispiele:

VKU mit Brand ==> **Brand**

VKU mit verletzten Personen ==> **Person in Notlage**

VKU mit auslaufender Flüssigkeit ==> **ausgelaufene Flüssigkeit**

VKU nur Aufräumarbeiten ==> **Verkehrsunfall**

Wasserrohrbruch ohne bzw. mit Wasser auspumpen ==> **Wasserrohrbruch**

Kleinbrand a: Einsatz von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät

Als kleines Löschgerät gelten:

- Feuerpatsche
- Eimer mit Sand
- Kübelspritze
- Feuerlöscher (Löschmittelvorrat bis 12 kg)
- 1 D-Rohr
- 1 Sprinkler

Kleinbrand b: Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr

Einem C-Rohr entspricht:

- 1 CM- bzw. CMP-Rohr
- 1 Schwerschaumrohr: Volumenstrom = 200 l/min.
- 1 Mittelschaumrohr Volumenstrom = 200 l/min.
- 1 Leichtschaumgenerator bis 200 l/min.
- 1 Pulverlöschgerät (Löschmittelvorrat bis zu 250 kg)
- 1 Kohlendioxidlöschgerät (Löschmittelvorrat bis 200 kg)
- mehrere Feuerlöscher (gesamter Löschmittelvorrat über 12 kg)
- 2 bis 3 Sprinkler

Mittelbrand: Gleichzeitiger Einsatz von 2 bis 3 C-Rohren

Zwei C-Rohre entsprechen:

- 1 B-Rohr
- 1 Schwerschaumrohr (Gesamtvolumenstrom = 400 l/min.)
- 1 Mittelschaumrohr (Gesamtvolumenstrom = 400 l/min.)
- 1 Leichtschaumgenerator mit mehr als 200 l/min.
- 1 Löschgerät (Löschmittelvorrat 200-750 kg)

Großbrand: Gleichzeitiger Einsatz von mehr als drei C-Rohren

Vier C-Rohre entsprechen:

- Schwerschaumrohre (Gesamtvolumenstrom = 800 l/min.)
- Mittelschaumrohre (Gesamtvolumenstrom = 800 l/min.)
- 1 Pulverlöschgerät (Löschmittelvorrat über 1500 kg)

Blinder Alarm: Ereignisse, bei denen ein Brand vermutet wurde, wie

- niedergedrückter Rauch,
- Feuerschein,
- Luftspiegelung,
- unter Aufsicht abgebrannte Gegenstände,
- vermutete Gasausstömungen,
- durch Feuerstätten verursachte Verqualmungen in Wohnungen

bzw. vermutete Notlagen von Personen oder Tieren.

Böswilliger Alarm: Ereignis zu dem die Feuerwehr missbräuchlich alarmiert wurde:

- Brandmelder vorsätzlich eingeschlagen,
- Alarmierung der Feuerwehr, aber diese findet keine Einsatzstelle vor und der Anrufer kann nicht ermittelt werden.

Sonstige Ereignisse: Sonstige Einsätze sind im Kurzbericht näher zu bezeichnen bzw. zu beschreiben. Dazu gehören z. B.:

- Sicherungseinsätze bei Bombendrohungen,
- Tür öffnen (soweit keine Person bzw. kein Tier in der Notlage ist) usw.

Brand

Es ist Komplex 6 oder Komplex 7 auszufüllen.

6 Gebäudebrand

- a Gebäudenutzung
- b Gebäudeart
- c Angriffsart
- d vermutliche Brandausbruchsstelle

7 Objekt-, Fahrzeugbrand

- a Objektart
- b Fahrzeugart

8 Wirtschaftsbereich

Der betroffene Wirtschaftsbereich ist entsprechend den Antwortvorgaben zu markieren.

Sofern das Ereignis im Wirtschaftsbereich „Verkehrswesen“ stattfand, ist zusätzlich die entsprechende Verkehrsart zu markieren.

9 Anzahl der eingesetzten Anhängfahrzeuge (außer TSA)

10 Umwelteinsatz

Es ist ja oder nein anzukreuzen

11 Gerettete Personen

Anzugeben ist die Anzahl aller geretteten Personen. Dieser Zahl enthält auch die Anzahl der verletzten Personen.

12 Verletzte Personen

Die Anzahl, der im Verlaufe des Ereignisses verletzten und/oder getöteten Personen ist entsprechend ihrer Zugehörigkeit (Feuerwehrangehörige/ andere Personen) und der Art ihrer Verletzung (Rauchvergiftung/ sonstige Verletzung/ tödliche Verletzung) einzutragen. Die Feststellung der Art des Personenschadens wird während des Ereignisablaufes getroffen. Später auftretende Folgeschäden bleiben unberücksichtigt.

13 Beteiligten Feuerwehren

Diese Felder sind sowohl für die örtlich zuständige Feuerwehr, als auch für die nachrückenden bzw. gleichzeitig eintreffenden Feuerwehren auszufüllen. Für jede Feuerwehr ist eine Zeile vorgesehen.

Bezeichnung der Feuerwehr: für jede eingesetzte Feuerwehr ist

- der Regierungsbezirk,
- der Landkreis /die kreisfreie Stadt,
- die Stadt/Gemeinde/Unternehmen einzutragen.

Art der Feuerwehr: Es ist die Art der ausgerückten Feuerwehr einzutragen. Sind aus einem Ort mehrere Feuerwehren (FF und/oder BF und/oder WF) ausgerückt, müssen für diese auch mehrere Zeilen ausgefüllt werden.

14 Ausgerückte Kräfte und Fahrzeuge aller beteiligten Feuerwehren

Für jedes zum Einsatz gekommene Fahrzeug ist eine Zeile auszufüllen.

Nummer der Feuerwehr: Es ist die entsprechende Nummer aus dem Komplex 13 einzutragen

Fahrzeugart: Es ist das spezielle zum Ereignis ausgerückte Fahrzeug der Feuerwehr einzutragen.

Anzahl der Kräfte: Es ist die Anzahl der mit dem Fahrzeug ausgerückten Kräfte unabhängig von der Funktion einzutragen.

Status 3 (Ausfahrt); Status 4 (am Ort); Status 1 (abmarschbereit); Status 2 (einsatzbereit):
Es sind die tatsächlichen Uhrzeiten einzutragen.

Die letzten zwei Spalten können für eigene Auswertungszwecke verwendet werden, sie werden nicht zentral ausgewertet.

21 Kurzbericht

Es sind die vorgefundene Lage, der Einsatzverlauf, die Einsatzmaßnahmen, die veranlassten Maßnahmen und die Veranlassungen nachvollziehbar, kurz und prägnant darzulegen.

2.3 Hinweise zu den nicht zentral ausgewerteten Positionen des Ereignisberichtes

Die Angaben der folgenden Felder werden auf dem lokalen PC erfasst und sind nicht zur zentralen Auswertung vorgesehen. Nicht benötigte Felder sind ungültig zu machen.

15 Kostenpflichtiger

16 Anzahl der eingesetzten Mittel und Geräte

Es ist die Gesamtzahl der jeweils zum Einsatz gekommenen Mittel und Geräte einzutragen. Die Zahlen der einzelnen Feuerwehren sind entsprechend zu addieren.

17 Eingesetzte Löschmittel

Es sind die Gesamtmengen der Löschmittel bzw. des Ölbindemittels und die Wasserentnahmestelle (max. 30 Zeichen) einzutragen.

18 Brandwache

Für Brandwachen zur Sicherung und Kontrolle der Brandstelle sind die Bezeichnung der Feuerwehr, die Anzahl der Kräfte und die entsprechenden Zeiten einzutragen.

Die Brandwache wird als eigenes Ereignis im Ereignisbericht ausgewertet.

19 Verständigung/Anwesenheit anderer Behörden und Einrichtungen

Es sind die im Zuge des Ereignisgeschehens angeforderten oder anwesenden Behörden und Einrichtungen zu benennen. Mehrfacheintragungen sind möglich.

3 Organisatorische Hinweise

3.1 Meldung der Feuerwehr an kreisfreie Stadt/Landkreis

Die Feuerwehren (FF, BF, WF) melden ihre Ereignisse auf dem Vordruck "Ereignisbericht der örtlich zuständigen Feuerwehr" bis zum 5. Werktag an die Brandschutzaufsichtsbehörden der kreisfreien Städte/Landkreise.

3.2 Meldung der kreisfreien Stadt / Landkreis an das Regierungspräsidium

Die Brandschutzaufsichtsbehörden der kreisfreien Städte/Landkreise melden ihre Ereignisse per Diskette bis zum 10. des Monats direkt an das Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt.

3.3 Veränderungsmeldung

Dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt sind durch die Dezernate 24 der Regierungspräsidien zu melden:

- Veränderungen der regionalen Gliederung (Zugehörigkeit der Gemeinden zu kreisfreien Städten/Landkreisen),
- Zusätze bzw. Änderungen des Gemeindepens,
- Zusätze bzw. Änderungen der Unternehmensbezeichnung (nur wenn Betriebs-/Werkfeuerwehren bestehen bzw. bestanden), Ab- und Anmeldungen von Betriebs-/Werkfeuerwehren.